

TIERKRANKENVERSICHERUNG

Absicherung für Ihre Vierbeiner



Rühmann Versicherungsmakler GmbH
Hauptstraße 65 | 25548 Kellinghusen

Tel.: 04822 / 3360 | Fax: 04822 / 37 86 23
buero@ruehmann-vm.de | <http://www.ruehmann-vm.de>

Stand: 02/2025

Weitere Informationen unter
<https://landingpage.vema-eg.de/?m=ruehmann&p=tierkranken>





Haustiere sind Familienmitglieder! Jeder, der ein Haustier hat, wird das bestätigen können. Und wie Familienmitglieder bringt man auch seine Tiere zum Arzt, wenn ihnen etwas fehlt. Die für die Behandlung entstehenden Kosten haben es oft in sich und sind zudem meist nicht eingeplant. Eine Tierkrankenversicherung hilft dabei, die Tierliebe und den eigenen Geldbeutel in harmonischeren Einklang zu bringen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



KREUZBANDRISS

Eine der häufigsten Ursachen für operative Eingriffe bei Hunden ist der Kreuzbandriss. Oft genügt bereits ausgelasseneres Toben auf nicht gar so festem Untergrund und es ist passiert. Alleine für die reine Operation können je nach Spezialist und Schweregrad der Verletzung zwischen 2.000 und 4.000 Euro anfallen. Hinzu kommen Ausgaben für Nachsorgeuntersuchungen, Medikamente, Verbandmaterial und Physiotherapie, sodass Sie insgesamt mit Unkosten von bis zu 5.000 Euro rechnen müssen.



SPIELZEUG GEFRESSEN

Auch bei Katzen – egal ob Freigänger oder Stubentiger – können schnell unerwartete Behandlungskosten anfallen. Frisst die Katze etwas Falsches (z. B. Teile eines Spielzeugs), kann dies einen Darmverschluss zur Folge haben. Für die Operation und Behandlung sollten mit 2.000 Euro gerechnet werden.



KOLIK-OPERATION

Koliken gehören bei Pferden zu den häufigsten Gründen, weshalb ein Tierarzt gerufen wird. Diese Erkrankungen in der Bauchhöhle können sogar lebensbedrohlich sein. Eine Operation ist dann oftmals die einzige Rettung. Hierbei kann mit Kosten von durchschnittlich 6.000 Euro gerechnet werden. Bei Komplikationen kann sich der Rechnungsbetrag aber schnell vervielfachen.





WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine Tierkrankenversicherung eignet sich für jeden Halter eines versicherbaren Tiers, der daran interessiert ist, die anfallenden Behandlungskosten für sein Tier planbar und zu einer überschaubaren Belastung zu machen.

WAS IST VERSICHERT?

Je nach gewähltem Versicherungsunternehmen und Tarif übernimmt eine Tierkrankenversicherung anfallende Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen und Operationen (inkl. Vor- und Nachbehandlung). Die Leistung erfolgt auf Basis der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Bis zum Wievielfachen des dort gelisteten Satzes geleistet wird, variiert von Tarif zu Tarif. Einzelne Tarife sehen auch Leistungen z. B. für Vorsorgebehandlungen (Impfungen), Kastration oder Sterilisation vor. Dies kann in Form eines Festzuschusses erfolgen. Auch generelle Obergrenzen für die jährlich übernommenen Kosten können in manchen Tarifen vorgesehen sein. Dies trifft auch auf mögliche Selbstbeteiligungen zu.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERBAR?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind in der Regel Eingriffe, die ästhetischen Charakter haben. Auch chemische Kastration o. ä. sind meist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Einzelne Tarife übernehmen auch für einen festen Katalog bestimmter Krankheiten keine Kosten.

WIE ERMITTELT SICH DIE PRÄMIE?

Die Prämie einer Tierkrankenversicherung richtet sich in aller Regel nach der Tierart (z. B. Pferd, Hund, Katze), der Rasse, dem Alter und nach dem gewünschten Versicherungsumfang (z. B. nur OP-Kosten).

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Die Tierkrankenversicherung übernimmt die versicherten Kosten und erstattet Ihnen diese nach Einreichen der Tierarztrechnung auf Ihr Bankkonto.

WELCHE VERSICHERUNGEN SIND SONST NOCH EMPFEHLENSWERT?

Tierhalterhaftpflicht

Bei Hunden, Pferden und Katzen handelt es sich im Allgemeinen um Luxustiere, die keinen Betriebszweck erfüllen. Da die Privathaftpflicht aufgrund des höheren Gefahrenpotenzials keinen Schutz für Hunde und Pferde bieten kann, sollten Sie für diese Tierrassen unbedingt an eine Tierhalterhaftpflichtversicherung denken. Nur über diese sind Sie vor Schadenersatzforderungen Dritter geschützt, die Ihr Tier verursacht haben kann.

Rechtsschutzversicherung

Wird Ihr Tier durch einen Dritten verletzt, möchten Sie sicherlich zumindest die Behandlungskosten erstattet bekommen. Diese können, je nach Rasse des Tiers, höher ausfallen als der Anschaffungspreis. Da sich in manchem Juristenkopf noch die Altregelung des § 90a BGB verhaftet hat, nach der Tiere lediglich als Sachen mit besonderen Rechten angesehen wurden, kann es hinsichtlich des Schadenersatzspruchs durchaus Probleme geben.